



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Baugesetzbuch**

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Eingangsvermerk KC:

**Eingegangen am**  
10. Feb. 2023

**Kling Consult GmbH**

<b>1. Gemeinde Woringen</b>		AZ KC: 3523-405-KCK · wp-dj
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan „....“	<input type="checkbox"/> Landschaftsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungs- und Grünordnungsplan „Darast und Umgebung – Erweiterung Kiesabbau Darast Ost“	<input checked="" type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
Verfahrensstand: <b>Vorentwurf</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: <b>3. März 2023</b>	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
<b>2. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</b>		
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und E-Mail-Adresse)		
LRA Unterallgäu, SG 31 - Immissionsschutz, immissionsschutz@lra.unterallgaeu.de Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim		
2.1 <input type="checkbox"/> keine Anregungen		
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen		
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes		



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Baugesetzbuch**

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen; jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Es ist durch eine gutachterliche Stellungnahme zu bestätigen, dass es an den relevanten Immissionsorten zu keiner nennenswerten Staubimmissionen kommt.

Kling Consult GmbH  
Team Raumordnungsplanung  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

Umweltschutzingenieurin

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Mindelheim, den 09.02.2023

Ort, Datum